

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat und der Vorstand der IBB UV wenden den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin herausgegebenen Fassung an und erklären, dass diesem im Berichtsjahr 2021 im Wesentlichen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.

Abweichungen ergaben sich zum

Art. II Nr. 4, 5, 7, 8, 9, 10, Art. III Nr. 11, 14:

Die Tätigkeit als Vorstandsmitglied der IBB UV AöR ist über den Dienstvertrag mit der IBB AöR als sogenanntem Drittstellungsvertrag erfasst und abgegolten. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder der IBB UV AöR ist mit der Vergütung ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder der IBB AöR abgegolten. Die Beschäftigten der IBB UV werden im Rahmen der Personalgestellung durch die IBB zur Verfügung gestellt.